

# PARTSCH & PARTNER RECHTSANWÄLTE

PARTSCH & PARTNER RECHTSANWÄLTE  
KURFÜRSTENDAMM 50 · 10707 BERLIN

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infra-  
struktur  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

CHRISTOPH J. PARTSCH  
LL.M. (DUKE), DR. JUR.  
RECHTSANWALT

AXEL MÜTZE  
RECHTSANWALT  
FACHANWALT FÜR  
URHEBER- UND MEDIENRECHT

per Facsimile vorab: 030 18300-1920

16. Oktober 2019 CP / CP  
AZ: 173/19

## Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit ./ BMVI

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich an, dass ich die Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit e.V. verrete. Auf mich lautende Vollmacht füge ich bei. Namens und in Vollmacht meiner Mandantin **be-  
antrage** ich nach § 1 IFG,

1. Auskunft, über welche Informationen das Ministerium betreffend das Treffen vom 3. Oktober 2018 im Flughafen Tegel zwischen dem Minister Scheuer und Herrn Georg Kapsch verfügt;
2. Auskunft, welche Treffen zwischen Minister Scheuer oder einem damaligen StS Gerhard Schulz einerseits und Herrn Georg Kapsch oder einem Mitarbeiter von Kapsch TrafficCom andererseits zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 30. Juni 2019 stattfanden;
3. Versicherung an Eides Statt, dass die unter Ziff. 1. und 2. gegebenen Informationen vollständig und richtig sind; sowie
4. Informationszugang durch Vorlage von Kopien der gemäß Ziff. 1. und 2. vorhandenen Informationen.

Auf die Nennung des Namens des Mitarbeiters von Kapsch TrafficCom wird verzichtet.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 IFG begründe ich den Antrag wie folgt:

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse liegen meines Erachtens nicht vor, weil es sich u.a. um sogenanntes „totes wirtschaftliches Wissen“ handelt, da der Mautvertrag nicht mehr durchgeführt werden soll.

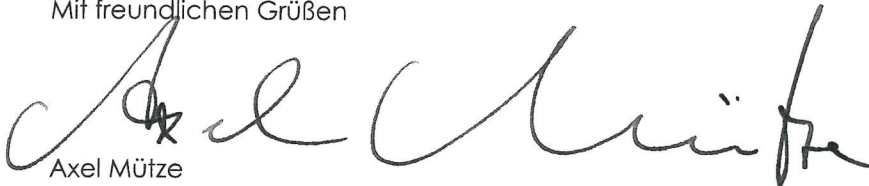
Weiterhin liegen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nur vor, wenn der Geheimnisinhaber ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung hat. Dies ist hier schwer vorstellbar. Der Geheimnisinhaber ist hiermit beweisbelastet.

Bei der Abwägung möglicherweise gegenläufiger Interessen ist zu beachten, dass es um ein überragendes Interesse der Öffentlichkeit bei der Frage geht, ob die Rechtsposition der Bundesrepublik gegenüber der Firma Kapsch TrafficCom, aber auch gegenüber dritten Wettbewerbern, durch Gespräche und insbesondere deren mangelhafte Dokumentation gefährdet wurden. Für diesen Verdacht spricht u.a., dass der wissenschaftliche Dienst des Bundestages die vergaberechtlich gebotene ex-post-Transparenz gefährdet sieht, womit Anspruchsansätze für Nachprüfungsverfahren gegeben werden. Somit überwiegt das Interesse der Antragstellerin.

Schützenswerte personenbezogene Daten sind nicht betroffen.

Ich erwarte, dass die Korrespondenz gemäß § 14 Abs. 3 VwVfG nur über mich als Prozessbevollmächtigten geführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel Mütze', written in a cursive style.

Axel Mütze  
Rechtsanwalt